

Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e. V.

Stellungnahme

im Rahmen der Öffentlichen Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses

zum

**Ersten Gesetz zur Änderung des Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetzes
– Drucksache 14/9956 – nebst Fragenkatalog**

Mit dem Gesetzentwurf „Erstes Gesetz zur Änderung des Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetzes“ beabsichtigt die Landesregierung, die Dienst- und Fachaufsicht im Landesbau sowie die Dienstaufsicht im Bundesbau über den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen sowie die Oberfinanzdirektion Münster, Bauabteilung, ausschließlich durch das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen ausüben zu lassen. Sie folgt dem Vorschlag des Gutachters, der die Aufgabe hatte, „Ansatzpunkte zur Optimierung der Organisation im Sinne einer strategischen Neuausrichtung zu identifizieren, um die Effizienz und Effektivität des Bau- und Liegenschaftsbetriebes Nordrhein-Westfalen zu steigern.“

Der VdW Rheinland Westfalen und seine 430 Mitgliedsunternehmen in Nordrhein-Westfalen werden von dem Gesetzentwurf nur mittelbar berührt. Sie nehmen nicht die Rolle eines möglichen Auftragnehmers des Bau- und Liegenschaftsbetriebs ein. Dennoch werden wohnungswirtschaftliche Interessen insoweit berührt, wie Landesbauten und Bundesbauten eine städtebauliche und architektonische Ausstrahlung auf ihre Umgebung zeigen. Nicht zuletzt wirken aus diesem Grunde der VdW Rheinland Westfalen und Mitgliedsunternehmen in der Landesinitiative Stadtbaukultur NRW mit.

Vor dem Hintergrund dieser interessenpolitischen Rolle geht der Verband nicht im Einzelnen auf den Fragenkatalog ein, sondern nimmt in der Gesamtschau der Fragen Stellung.

Abgeleitet aus dem auch wohnungswirtschaftlichen Interesse an einer guten Baukultur im Land sollte ein Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW auch bei „seinen Bauten“ baupolitische Ziele sowie einen baukulturellen Anspruch verfolgen und umsetzen. Öffentliche Bauten sollten diesbezüglich eine Vorreiterrolle im Land einnehmen. Bauminister Lutz Lienenkämper hat die hohe Bedeutung einer guten Baukultur in Nordrhein-Westfalen in mehreren öffentlichen Reden hervorgehoben und zum Beispiel im Rahmen des Architektenkongresses 2009 auf Mallorca vehement dafür gestritten.

Mit dem Wegfall der Fachaufsicht durch das Ministerium für Bauen und Verkehr wird nach Einschätzung des Verbandes die Ausübung einer solchen Aufgabe durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb gefährdet. Eine konzentrierte Aufsicht durch das Finanzministerium enthält die Tendenz, dass Bauaufgaben des BLB vorrangig unter immobilienwirtschaftlichen oder fiskalischen Gesichtspunkten beurteilt werden. Landesbauten sollten aber gleichrangig wirtschaftlich und baufachlich von hoher Qualität sein. Die Aufgabenstellung an den Gutachter, so wie sie im Gesetzentwurf dargelegt wird, bestärkt den Verband in seiner Einschätzung.

Vor diesem Hintergrund wird die ausschließliche Aufsicht durch das Finanzministerium kritisch beurteilt. Sollte die Verlagerung der baufachlichen Aufsicht erfolgen, müssten die Verwaltung und Organisation des BLB baufachlich in ihrer Kompetenz gestärkt werden. In diesem Sinne unterstützt der Verband eine langjährige Forderung des AKNW, die Geschäftsführung im technischen Bereich des BLB mit einer ausgewiesenen Fachperson zu besetzen sowie den Verwaltungsrat des BLB durch externen planungs- und baufachlichen Sachverstand zu stärken. Ferner folgt der Verband der Forderung des AKNW, dass Entscheidungen über Maßnahmen mit stadtbildprägender Bedeutung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr getroffen werden müssen. Die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats würde eine weitere geeignete Maßnahme sein, um baufachlich eine gute Qualität zu sichern.

Düsseldorf, 5. Januar 2010